

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER INTERNATIONALEN SOMMERAKADEMIE UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Universität Mozarteum Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg  
Tel.: +43-662-6198-4550  
E-Mail: [summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at)  
[www.summeracademymozarteum.at](http://www.summeracademymozarteum.at)

Stand: 23.01.2020

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg.

Mit Absenden der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden.

## 2. ANMELDUNG

Die Registrierung und Anmeldung hat ausschließlich online - unter Angabe eines Links zu einem aussagekräftigen Video der Teilnehmerin/des Teilnehmers bzw. des Duos - zu erfolgen.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer bestätigt mit ihrer/seiner Anmeldung, dass sämtliche mit der Aufnahme (Video) verbundenen Verwertungsrechte/Nutzungsrechte und Leistungsschutzrechte bei ihr/ihm liegen bzw. eingeholt wurden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Buchung von Meisterklassen und Zusatzkursen auf [www.summeracademymozarteum.at](http://www.summeracademymozarteum.at) ist bis spätestens **20. April** des jeweiligen Jahres durchzuführen. Eine Anmeldung von minderjährigen Teilnehmerinnen/Teilnehmern ist von der/von dem Erziehungsberechtigten/Obsorgeberechtigten durchzuführen.

Eine spätere Anmeldung ist **bis einschließlich 4. Mai** grundsätzlich möglich, die Anmeldegebühr erhöht sich allerdings in diesem Fall von EUR 170,- auf **EUR 220,-**.

Eine **Duo-Anmeldung** ist ausschließlich für bereits bestehende Formationen möglich.

Duos haben zeitgleich mit der Buchung einen aussagekräftigen Ensemble-CV per E-Mail an [summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at) zu übermitteln. Jedes Duo-Mitglied muss eine Einzelbuchung zum vollen Preis von EUR 500,- (exkl. Anmeldegebühr) durchführen. Die Differenz zur ermäßigten Teilnahmegebühr wird jedem Mitglied bei der Einschreibung **vor Ort** rückerstattet.

Die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl der jeweiligen Meisterklassen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Anmeldungen per Post, Fax oder E-Mail und dergleichen werden nicht berücksichtigt.

### 2.1. Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an den Meisterklassen besteht grundsätzlich keine Altersbeschränkung; einzige Aufnahmebedingung ist die vollständige Online-Anmeldung inklusive der verpflichtenden Angabe eines Links zu einem aussagekräftigen Video.

Es liegt im ausschließlichen künstlerischen Ermessen der Leiterin/des Leiters der jeweiligen Meisterklasse, wer als Teilnehmerin/Teilnehmer aufgenommen wird.

## **2.2 Nicht-Aufnahme in eine Meisterklasse**

Für Studierende, die aufgrund des Videos in die gebuchte Meisterklasse nicht aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, einmalig von der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg ([summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at)) auf eine andere Meisterklasse umgemeldet zu werden. Die Auswahl der vorgeschlagenen Meisterklasse obliegt der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg (Mail-Korrespondenz).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an einer Meisterklasse.

Rückmeldungen von [summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at) zum Status der Anmeldung müssen innerhalb von fünf Werktagen beantwortet werden, andernfalls erfolgt eine automatische Umbuchung auf den Status „ZuhörerIn/Zuhörer“.

Der Differenzbetrag zwischen der Gebühr für die Teilnahme und für den Status „ZuhörerIn/Zuhörer“ (s. Punkt 3.1.) wird der TeilnehmerIn/dem Teilnehmer bei der Einschreibung in bar gegen Ausstellung einer Quittung ausbezahlt. Spätere Umbuchungen und Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

Alle Studierenden, die nicht aufgenommen werden und den Status der ZuhörerIn/des Zuhörers nicht in Anspruch nehmen, müssen innerhalb von fünf Werktagen nach einer Rückmeldung zu ihrem Status der Anmeldung eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr beantragen. Nur in diesem Fall wird die Teilnahmegebühr erstattet. Die Anmeldegebühr wird in jedem Fall einbehalten.

## **2.3. Verkürzung, Ersatz oder Absage von Meisterklassen/Zusatzkursen**

Wird die MindestteilnehmerInnen-/Mindestteilnehmerzahl einer Meisterklasse oder eines Zusatzkurses bei Anmeldeschluss nicht erreicht, behält sich die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg das Recht vor, die Anzahl der Unterrichtstage zu reduzieren. Alle TeilnehmerInnen und Teilnehmer erhalten in diesem Fall jedoch die volle Anzahl an Unterrichtseinheiten.

Nur wenn eine Meisterklasse oder ein Zusatzkurs aufgrund der nicht erreichten MindestteilnehmerInnen-/Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt, wird die Anmelde- und Teilnahmegebühr zur Gänze rückerstattet.

### **2.3.1 Durchführung von Meisterklassen/Zusatzkursen**

Sollte durch Krankheit der DozentIn/des Dozenten oder durch sonstige unvorhergesehene Ereignisse die Abhaltung/Durchführung der Meisterklasse/des Zusatzkurses nicht möglich sein, ist die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg bemüht, einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Den TeilnehmerInnen/Teilnehmern steht es frei, die Ersatzmeisterklasse/den Ersatzkurs zu besuchen oder aber spätestens vor Beginn der jeweils ersten Unterrichtseinheit von der Teilnahme schriftlich zurückzutreten. Bei einem schriftlichen Rücktritt werden die Anmelde- und Teilnahmegebühr für diese Meisterklasse/diesen Zusatzkurs zur Gänze rückerstattet. Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz von in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen besteht nicht (zum Beispiel Fahrtkosten, etc.).

Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Ersatzmeisterklasse oder eines Ersatzkurses. Wird keine Ersatzmeisterklasse/kein Ersatzkurs angeboten, werden die Anmelde- und Teilnahmegebühr zur Gänze rückerstattet. Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz von in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen besteht nicht (zum Beispiel Fahrtkosten, etc.).

## **3. TEILNAHME- und ANMELDEGEBÜHR**

**Die aktuellen Gebühren für die angebotenen Meisterklassen und Zusatzkurse sind über die Homepage der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg abrufbar.**

Die Anmeldegebühr von EUR 170,- (bei Anmeldung nach dem 20. April: EUR 220,-) deckt die Kosten für die Bearbeitung der Anmeldung und wird bei einem allfälligen Storno nicht zurückerstattet.

### **3.1. ZuhörerInnen/Zuhörer**

TeilnehmerInnen und Teilnehmer aller Meisterklassen können andere Meisterklassen als ZuhörerInnen/Zuhörer besuchen. Ausgenommen hiervon ist eine/die Meisterklasse für Komposition.

Interessierten Dritten steht die Möglichkeit offen, durch den Erwerb einer Tages- und/oder Wochenkarte alle Instrumental- und Gesangsmeisterklassen ebenfalls als Zuhörerinnen und Zuhörer zu besuchen:

- Wochenkarte: EUR 150,-
- Tageskarte: EUR 50,-
- Halbtageskarte: EUR 30,-  
(10.00–16.00 oder 14.00–20.00 Uhr)

#### 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die gesamte Gebühr ist sofort bei der Online-Anmeldung mittels Kreditkarte oder per SOFORTÜberweisung zu zahlen.

Für die Zahlungsweise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SOFORT Austria GmbH/der Kreditkartenunternehmen. Sämtliche Spesen und Gebühren für internationale Überweisungen sind ausschließlich von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu tragen.

#### 5. EINSCHREIBUNG

Die Einschreibeformalitäten sind bereits **einen Tag vor Beginn der jeweiligen Meisterklasse** im Servicepoint der Universität Mozarteum Salzburg durchzuführen. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der jeweiligen Meisterklasse erhalten hier ihre Teilnahmekarte sowie alle weiteren notwendigen Informationen.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die ihre Anmeldeformalitäten nicht spätestens am **ersten Tag der Meisterklasse oder des Zusatzkurses** erledigt haben, **werden** – sofern nicht individuell schriftlich vereinbart - **automatisch von der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg abgemeldet**. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die nicht für die gesamte Dauer ihrer Meisterklasse/ihres Zusatzkurses anwesend sein können, haben dies zeitgleich mit ihrer Anmeldung, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Meisterklasse schriftlich an [summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at) bekanntzugeben. Auch bei verkürzter Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten, **allerdings besteht in diesem Fall keinerlei Anspruch auf die volle Zahl an Unterrichtseinheiten**.

Die schriftliche Vereinbarung über eine verspätete Anreise oder eine verkürzte Teilnahme kann nur einmalig erfolgen und ist nur nach ausdrücklicher Bestätigung seitens der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg gültig.

#### 6. RÜCKTRITT

##### 6.1. Rücktrittsrecht bei der Online-Anmeldung (Fernabsatz) und Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

Bei Online-Anmeldung und -Buchung der Meisterklasse und/oder Zusatzkurse (Dienstleistungen) der Internationalen Sommerakademie der Universität Mozarteum Salzburg besteht das Recht, den online geschlossenen Vertrag **binnen vierzehn Tagen** ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss an nachfolgende Adresse

Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg

E-Mail: [summer.academy@moz.ac.at](mailto:summer.academy@moz.ac.at)

eine eindeutige Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) über den Entschluss, den geschlossenen Vertrag zu widerrufen, nachweislich übermittelt werden.

Es ist erforderlich, eine internationale Bankverbindung (inkl. BIC und IBAN sowie Kontoinhaberin/Kontoinhaber) und die Adresse der Bank anzugeben.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, es wird jedoch empfohlen, folgendes Muster-Widerrufsformular zu verwenden [[Formular verlinken](#)].

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

## Folgen des Widerrufs

Bei Widerruf des Vertrages werden alle damit in Zusammenhang stehenden und bereits eingegangenen Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Widerrufserklärung - abzüglich sämtlicher Transaktionskosten - erstattet. Die Erstattung erfolgt auf dasselbe Zahlungsmittel, welches bei der Abwicklung der Zahlung zum Einsatz kam. Es ist jedoch zulässig, ausdrücklich eine andere Art der Erstattung zu vereinbaren, diese darf jedoch nicht mit Kosten verbunden sein. Aus technischen Gründen erfolgen keine Rückzahlungen auf Kreditkarten.

Hat die Dienstleistung während der Widerrufsfrist bereits begonnen, so ist ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg von der Ausübung des Widerrufsrecht nachweislich unterrichtet wird, erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vereinbarten Dienstleistung entspricht.

## 6.2. Sonstiger Rücktritt

Bei schriftlichem Rücktritt vor dem 4. Mai des jeweiligen Jahres wird die Teilnahmegebühr **abzüglich sämtlicher Transaktionskosten** zurücküberwiesen; die Anmeldegebühr wird einbehalten. Es ist erforderlich beim schriftlichen Rücktritt eine internationale Bankverbindung (inkl. BIC und IBAN) sowie Kontoinhaberin/Kontoinhaber und die Adresse der Bank anzugeben.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Abmeldung nach dem 4. Mai des jeweiligen Jahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (insbesondere höhere Gewalt) möglich. In diesem Fall muss der Rücktritt bis spätestens **zum Beginn** der Meisterklasse/des Zusatzkurses erfolgt sein. Bei Rücktritt nach Beginn der gebuchten Meisterklasse/des gebuchten Zusatzkurses wird auch im Falle von höherer Gewalt die volle Teilnahmegebühr einbehalten.

Rückzahlungen können nur bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres durchgeführt werden.

## 7. ERMÄSSIGUNG DER TEILNAHMEGEBÜHR

Besonders begabte Teilnehmerinnen/Teilnehmer, bei denen zusätzlich soziale Förderungswürdigkeit vorliegt, haben die Möglichkeit, um Ermäßigung der Teilnahmegebühr anzusuchen. Hierzu sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung hochzuladen:

- Schriftliches Ansuchen mit Angaben und Unterlagen zur finanziellen Situation der Teilnehmerin/des Teilnehmers (z.B.: Steuerbescheid) zum Nachweis der sozialen Förderungswürdigkeit.

### **UND**

- Eigenhändig unterfertigtes aussagekräftiges Empfehlungsschreiben der Lehrenden/des Lehrenden oder einer Persönlichkeit, die im Berufsleben an hervorragender Stelle steht (mit Kontaktdaten - Name, Anschrift, Universität/Hochschule, Telefonnummer, E-Mail) zum Nachweis der besonderen Begabung.

**Beide Unterlagen müssen bis spätestens 4. Mai des jeweiligen Jahres zeitgleich mit der Online-Anmeldung übermittelt werden. Da nur eine begrenzte Anzahl von Teilstipendien zur Verfügung steht, werden ausschließlich vollständige Ansuchen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung der Teilnahmegebühr besteht nicht. Über die Gewährung einer Ermäßigung werden die Studierenden per Mail informiert. Die Auszahlung kann nur in bar und gegen persönliche Vorlage der Bestätigung bis spätestens Ende der gebuchten Meisterklasse erfolgen. Danach verfällt der Anspruch auf eine Ermäßigung der Teilnahmegebühr.**

## **8. ÜBEZIMMER**

Die Teilnahmegebühr für Teilnehmerinnen/Teilnehmer einer Meisterklasse beinhaltet ein Übezimmer für eine Stunde pro Woche.

Die Buchung des Übezimmers erfolgt nach Beginn der jeweiligen Meisterklasse im Servicepoint nach Vorlage des Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerausweises. Weitere Übezimmer können für die Dauer der jeweiligen Meisterklasse gemietet werden.

Gebühr für ein Übezimmer pro Woche (Montag – Samstag) für 60 Minuten täglich:

Übezimmer Klavierskategorie I: EUR 20,-

Übezimmer Klavierskategorie II: EUR 10,-

Übezimmer ohne Klavier: EUR 5,-

## **9. MEHRFACHBUCHUNG VON MEISTERKLASSEN**

Das Belegen von mehr als einer Meisterklasse ist grundsätzlich möglich und richtet sich nach den freien Kapazitäten in den jeweiligen Meisterklassen. Wird mehr als eine Meisterklasse gebucht, so wird die Teilnahmegebühr für die jeweiligen Meisterklassen in der vollen Höhe fällig, die Anmeldegebühr ist jedoch nur einmal zu entrichten.

Es wird jedoch ausdrücklich nicht empfohlen, mehrere gleichartige Meisterklassen zur selben Zeit zu belegen (zum Beispiel „Klavier“ und „Klavier“).

Falls die gebuchten Meisterklassen/Zusatzkurse aus zeitlichen Gründen der Teilnehmerin oder des Teilnehmers nicht oder nicht zur Gänze besucht werden können ist die Geltendmachung von jedweden Ansprüchen gegenüber der Internationalen Sommerakademie Mozarteum Salzburg ausgeschlossen.

## **10. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG**

Studierende der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erhalten am Ende ihrer Meisterklasse eine Bestätigung über die Teilnahme. Die Ausstellung einer Bestätigung kann längstens bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres erfolgen.

## **11. UNTERKUNFT**

Mit der Anmeldebestätigung erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Adressenliste von in Frage kommenden Studentenheimen.

Die Reservierung des Zimmers muss die Teilnehmerin/der Teilnehmer selbst vornehmen.

Bei Interesse an einer Unterbringung in Privatzimmern, Wohnungen oder Wohngemeinschaften erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Liste von verfügbaren Zimmern und Wohnungen. Alle Mietvereinbarungen sind direkt – ohne weitere Vermittlung der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg – mit der Vermieterin/dem Vermieter zu treffen.

Die Vermittlung ist ein kostenloser Service der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg. Die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg übernimmt im Zusammenhang mit der Vermittlung von Unterkünften weder Garantien noch treffen sie Haftungen jedweder Art.

## **12. BIBLIOTHEK**

Die Universitätsbibliothek der Universität Mozarteum Salzburg kann gegen Erlag einer Kautions von EUR 100,- benützt werden.

## **13. DATENSCHUTZ**

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt zum Zweck der Abwicklung der Anmeldung und der Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg personenbezogene Daten von Teilnehmerinnen/Teilnehmern. Die Universität Mozarteum Salzburg hält sich insbesondere an die Vorschriften des DSG sowie der DSGVO. Die Universität Mozarteum Salzburg informiert die Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit der Datenschutzerklärung der Internationalen Sommerakademie der Universität Mozarteum Salzburg bei der Online-Anmeldung zur Internationalen

Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg (Rechtslage ab 25.05.2018) insbesondere über den Zweck, die Art und den Umfang der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung sowie die Löschung der für die Abwicklung der Anmeldung und der Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erforderlichen personenbezogenen Daten sowie ihre sich aus dem DSG und der DSGVO ergebenden Rechte.

#### **14. RECHTEEINRÄUMUNG**

Sämtliche Veranstaltungen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg können von der Universität Mozarteum Salzburg selbst und/oder durch Dritte, denen die Universität Mozarteum Salzburg hierzu die Berechtigung erteilt hat, aufgezeichnet werden.

Die Aufzeichnungen können zu Rundfunkzwecken (Hörfunk, Fernsehen, Online Medien) ganz, teilweise und/oder in Ausschnitten, live und/oder zeitversetzt, auch auf individuellen Abruf unabhängig von der Art des Empfangsgerätes, verwendet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Andere hierzu berechnigte Sender im In- und Ausland können diese Aufzeichnungen zeitgleich und/oder zeitversetzt nutzen.

Die Universität Mozarteum Salzburg behält sich das Recht vor, Beiträge in Veranstaltungen und/oder Meisterklassen in klingender und/oder audio-visueller Form, selbst und/oder durch hierzu berechnigte Dritte, auf analogen und/oder digitalen Ton-/Bild-/Bildton-Datenträgern einschließlich Onlineplattformen, in allen heute und zukünftig bekannten Formaten oder Verfahren, zu verbreiten bzw. verbreiten zu lassen.

Weiters erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg ausdrücklich bereit, bei Aufzeichnungen für Zwecke der Dokumentation, der aktuellen Berichterstattung und der Werbung für Universität Mozarteum Salzburg unentgeltlich mitzuwirken und sämtliche damit verbundene Rechte abzutreten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erklären sich damit einverstanden, dass sie von der Universität Mozarteum Salzburg im Rahmen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg fotografiert werden und dass diese Fotografien von der Universität Mozarteum Salzburg sowie von Sponsoren der Veranstaltung uneingeschränkt und ohne weitere Vergütung zur Veröffentlichung in Publikationen sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.

Mit der Anmeldung zur Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufzeichnung, Veröffentlichung und Archivierung von oben genannten Beiträgen sowie der damit verbundenen Abtretung von Rechten zu. Es besteht kein Anspruch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Vergütung.

#### **15. HAUSRECHT**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg unterliegen der Hausordnung der Universität Mozarteum Salzburg.

#### **16. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzbestimmung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

#### **17. HAFTUNG**

Die Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer haftet für die durch sie/ihn verursachten Schäden. Eine Haftung der Universität Mozarteum Salzburg für Schadenersatz, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist ausgeschlossen, insbesondere für den Fall dass eine Meisterklasse oder ein Zusatzkurs abgesagt werden muss.

#### **18. VERSICHERUNG**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg müssen über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt bei Unfällen und Diebstählen jeglicher Art, Beschädigungen oder bei Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer keinerlei Haftung.

#### **19. SONDERBESTIMMUNGEN BEI MINDERJÄHRIGEN TEILNEHMERINNEN/TEILNEHMERN**

Die/der Erziehungsberechtigte/Obsorgeberechtigte, die/der im Namen des minderjährigen Teilnehmers/der minderjährigen Teilnehmerin den Vertrag zur Teilnahme an der Sommerakademie abschließt, erklärt ihr/sein Einverständnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Aufsicht über die minderjährige Teilnehmerin/den minderjährigen Teilnehmer/ ausübt. Dies gilt insbesondere für das Verhalten unmittelbar vor Beginn der Meisterklasse/des Zusatzkurses oder nach Ende der Meisterklasse/des Zusatzkurses und außerhalb der Räumlichkeiten in denen die Meisterklasse/der Zusatzkurs abgehalten wird. Jede Anmeldung einer minderjährigen Teilnehmerin/ eines minderjährigen Teilnehmers erfordert eine von der/dem Erziehungsberechtigten/Obsorgeberechtigten unterschriebene Elternerklärung.

Die/der Erziehungsberechtigte/Obsorgeberechtigte haftet für durch die minderjährige Teilnehmerin/den minderjährigen Teilnehmer verursachte Schäden. Die/der Erziehungsberechtigte/Obsorgeberechtigte hat darüber hinaus die Universität Mozarteum Salzburg hinsichtlich sämtlicher Schadenersatzansprüche schad- und klaglos zu halten, die von der/dem minderjährigen Teilnehmerin/Teilnehmer geltend gemacht werden.

#### **20. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND**

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Normen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts als vereinbart.

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg, Österreich.

Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem englischen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum gilt der deutsche Text als rechtsverbindlich.